



Informationen und Teilnahmebedingungen zum Afrika-Festival Böblingen, 27. – 29. Juli 2018

Zum zweiten Mal unter neuer Leitung findet 2018 wieder das Afrika-Festival in Böblingen statt. Alle interessierten Händler und Aussteller sind eingeladen, sich aktiv am Bazar und an der Gastronomie zu beteiligen. Dazu benötigen wir das beiliegende Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an unsere Adresse als Veranstalter:

Dembadu Gesellschaft für Afrikanische Esskultur und Veranstaltungen

Inh. Mafoday Cham

Bahnhofstraße 6

72119 Ammerbuch

Tel: 07073-852104

Fax: 07073-852392

Mobil: 0174-3922834

Email: mfc@dembaducatering.de und mfc@afrika-festival-boeblingen.de

Internet: www.afrika-festival-boeblingen.de und www.dembaducatering.de

Informationen zum Festival:

Veranstaltungsort:	Elbenplatz, 71032 Böblingen	
Veranstaltungszeiten:	Freitag, 27. Juli	12 bis 23 Uhr
	Samstag, 28. Juli	10 bis 24 Uhr
	Sonntag, 29. Juli	11 bis 20 Uhr

Das Festival mit dem Bazar findet bei jedem Wetter statt.

Ein wesentlicher Teil des Afrika-Festivals werden der Bazar und der Gastro-Bereich sein. Hier sind die Stände, die afrikanische Waren, afrikanisches Essen oder entsprechende Drinks anbieten. Diese Stände sind der Gegenstand dieser Informationen.

Aufbau:	Donnerstag, 26. Juli	14 bis 19 Uhr
	Freitag, 27. Juli	8 bis 10 Uhr
Abbau:	Sonntag, 29. Juli	ab 20 Uhr

Bitte senden Sie uns Fotos Ihres Standes zu, so dass wir eventuell die Chance haben, die Stände optisch passend zueinander zu platzieren.

Teilnahmebedingungen:

Der Teilnehmer bekommt vom Veranstalter seinen Standplatz schriftlich zugewiesen. Zusammen mit dieser Information erhält er Lagepläne, auf denen auch die technischen Einrichtungen vermerkt sind. Der Teilnehmer kümmert sich selbst um den Standaufbau und bringt seine Ausrüstung mit (z. B. Kabel und Stecker nicht vergessen!). Die Strom- und Wasserversorgung wird gestellt, wobei der Teilnehmer die Anschlussleitungen zu den Ständen selbst mitzubringen hat. Eventuelle Sonderwünsche bitte bei der Anmeldung angeben.

Der Teilnehmer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Platz nicht beschädigt wird. Bei Schäden, die eventuell bei einer Nichtbeachtung entstehen könnten, haftet der Verursacher in vollem Umfang und wird ggf. von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen.

Der Platz ist so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde. Wenn dennoch Schäden entstehen sollten, haftet jeder Marktteilnehmer selbst. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftet der Marktteilnehmer auch für Schäden, die von Dritten durch den Marktbetrieb entstehen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch oder an Marktteilnehmer bzw. Marktbesucher entstehen. Jeder Teilnehmer muss die Umgebung seines Standes sauber halten und ist zur Abfallbeseitigung verpflichtet. Parkmöglichkeiten in der Nähe des Platzes werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, aber ohne Gewähr einer ausreichenden Versorgung.

Im Übrigen gelten ergänzend die Auflagen der Stadt Böblingen. Insbesondere sind Stände, die unter anderem Essen und Getränke anbieten, dazu verpflichtet, sich an die allgemeinen Hygienevorschriften zu halten und für die Müllentsorgung aufzukommen. Hierbei sind auch die Vorschriften für Flüssiggas zu beachten.

Die Anzahl der Stände ist begrenzt. Die Breite darf maximal 4 Meter für Verkaufsstände und 6 Meter für Essens-/Getränkstände betragen. Besondere Platzwünsche wie z. B. Eckplätze können nur mit einem Aufpreis von 60 € und ohne Gewähr berücksichtigt werden.

Standgebühren:

Verkaufstand (Kunstgewerbe, Mode, Dekoration, Körperbemalung, Sonstiges):

Standbreite: 3 Meter
Standgebühr: 300 Euro (60 Euro pro zusätzlichem Meter)
Kautions: 50 Euro
Maximalbreite: 4 Meter

Essensstand:

Standbreite: 4 Meter
Standgebühr: 500 Euro (90 Euro pro zusätzlichem Meter)
Kautions: 100 Euro
Maximalbreite: 6 Meter
Auflage: Die beim Festival auftretenden Künstler und die Aushilfen erhalten vom Veranstalter Gutscheine. Bei deren Abgabe ist ein Essen nach Wahl, unabhängig vom Preis, auszugeben.
Die Gutscheine werden vom Veranstalter für je 4 Euro erstattet.

Getränkestand:

Standbreite: 4 Meter
Standgebühr: 490 Euro (85 Euro pro zusätzlichem Meter)
Kautions : 100 Euro
Maximalbreite: 5 Meter
Auflage: Es dürfen nur exotische Getränke sowie Tee, Cocktails usw. verkauft werden, d.h. keine Standard-Getränke wie Bier, Wein, Cola, Limonade, Saft, Wasser usw. Diese werden vom Veranstalter organisiert.

Infostand:

Standbreite: maximal 3 Meter
Standgebühr: kostenlos
Kautions: 50 Euro

Ratenzahlungen sind nicht möglich.

Die Kautions wird nach der Veranstaltung zurückerstattet, sofern der Platz sauber und ohne Beanstandungen (Müll bzw. etwaige Schäden) wieder verlassen wird. Die Erstattung erfolgt per Überweisung.

ACHTUNG: Wir weisen darauf hin, dass wir von einer Stand-Tiefe von 3 Metern ausgehen. Ist der Stand tiefer, so berechnen wir einen höheren Preis. Wir behalten uns vor, die Belegung der Flächen vor oder seitlich des Standes zusätzlich zu berechnen. Das Aufstellen von Sonnenschirmen ist erlaubt (Standbreite bis 4 Meter 1 Schirm, darüber max. 2 Schirme mit max. 3 Metern Durchmesser).

Bei Interesse an unserem Afrika-Festival 2018 schicken Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die oben genannte Adresse.

Überweisen Sie bitte gleichzeitig die Standgebühr + Kautions entsprechend Ihres Platzwunsches auf unser Konto:

Dembadu, Afrika-Festival 2018
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE49 6415 0020 0002 4547 19

Erst ab dem Zahlungseingang der vollständigen Standgebühr/Kautions gilt der Stand als reserviert. Davor darf nicht aufgebaut werden.

Wir behalten uns als Veranstalter das Recht vor, einen Aussteller gegen Kostenerstattung auszuschließen, selbst wenn seine Standgebühr/Kautions bezahlt wurde. Dies kann z. B. zutreffen, wenn eine Warenart oder ein Land überrepräsentiert sein sollten.

Teilnahmebestätigung

Wenn die Standgebühr und Kautions auf dem Konto eingegangen ist, erhält der Aussteller vom Veranstalter eine Teilnahmebestätigung.

Rücktritt/Nichtteilnahme

Falls Sie von Ihrer Anmeldung zurücktreten, benötigen wir Ihre Absage vor dem 1. Juni 2018. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Rückerstattung der Standgebühr/Kautions danach nicht mehr möglich ist.

(Dembadu Gesellschaft für Afrikanische Esskultur und Veranstaltungen)